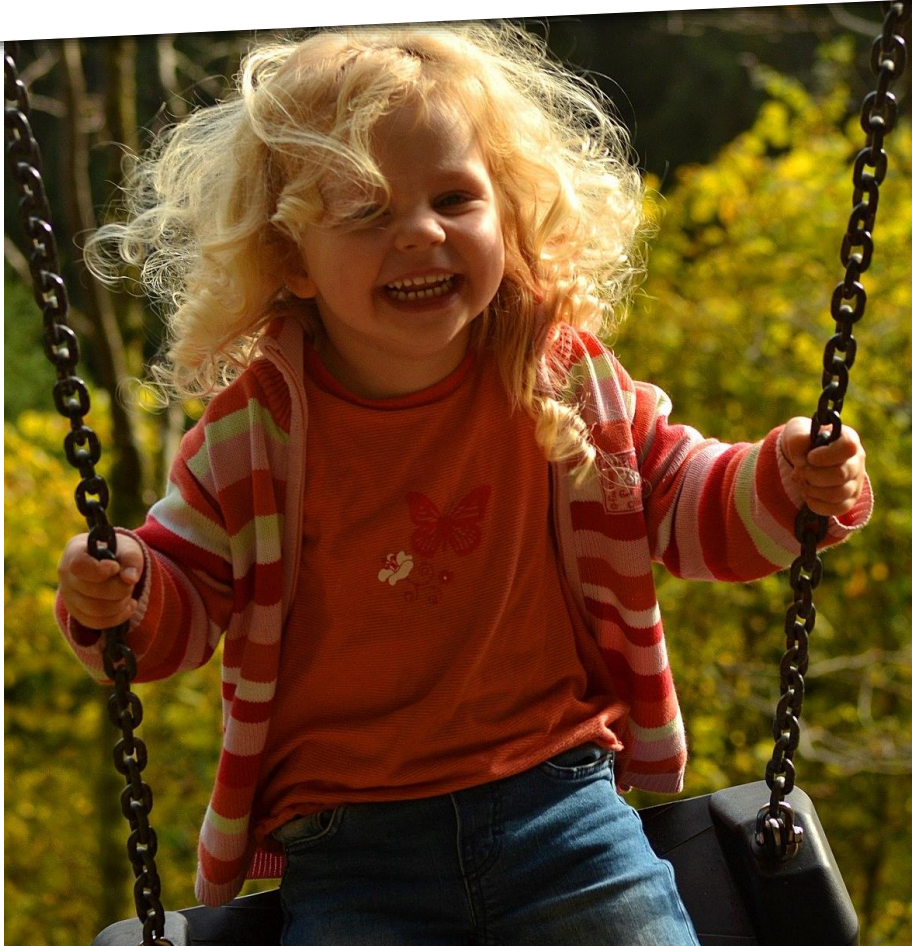


Zertifikatslehrgang
Qualifizierung zur
Kindertagespflegeperson



Volkshochschule
Lingen



Die Qualifizierung

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ermöglicht Ihnen eine pädagogische Tätigkeit mit Kindern. Eine Tagespflegeperson kann bis maximal fünf Kinder im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern betreuen. In einem Verbund mit mehreren Tagespflegepersonen ist es auch möglich mehrere Kinder zu betreuen. Die Betreuungsangebote von Kindern im Alter von 0-13 Jahren können mit qualifizierten Tagesmüttern / Tagesvätern ideal ergänzt werden. Der Lehrgang vermittelt pädagogische Kenntnisse, praktisches Handwerkszeug für den Betreuungsalltag und informiert auch über steuerrechtliche, finanzielle und versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen. Die Qualifizierung wird in Kooperation mit dem Landkreis Emsland, mit dem DJI Curriculum und den Familienzentren des südlichen Emslands angeboten. Abschließend erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat.

Inhalte sind unter Anderem:

Rechtliche Grundlagen, Kompetenzen in der Kindertagespflege, Förderauftrag, Bildung, Praktika der Kursteilnehmer*innen, etc.

160 UE Präsenzzeit, zzgl. 10 UE Praktikum (inkl. Praktikumsbericht) und 8 UE Erste-Hilfe-Kurs.



Die Qualifizierung

Abschluss / Zertifikat

Die Qualifizierung schließt mit einem Abschlusskolloquium und einem Zertifikat ab.

Durchführung und Kosten

Dauer: ca. 7 Monate

Gesamtumfang: 178 UE

Kosten: 80,00 €

Einführungsabend: **Dienstag, 07.September 2021, 18:00 Uhr,**
gebührenfrei, VHS Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, 49808 Lingen. Nach der Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung möglich. Vorab können Sie sich gerne auf die unverbindliche Interessent*innenliste eintragen lassen.

Lehrgangsbeginn: Dienstag, den 05.10.2021, 18:00 Uhr

Lehrgangstermine: **dienstags:** 5.10.21/ 12.10.21/ 9.11.21/ 16.11.21/
23.11.21/ 30.11.21/ 07.12.21/ 14.12.21/ 21.12.21/
11.01.22/ 18.01.22/ 25.01.22/ 08.02.22/ 15.02.22/
22.02.22/ 01.03.22/ 08.03.22/ 15.03.22/ 22.03.22/
29.03.22



Die Qualifizierung

samstags: 09.10.21/ 16.10.21/ 06.11.21/ 27.11.21/
04.12.21/ 18.12.21/ 15.01.22/ 29.01.22/ 12.02.22/
12.03.22/ 02.04.22/ 23.04.22 Prüfung

Seminarzeiten: dienstags: 18:00 – 21:00 Uhr
samstags: 9:00 – 15:00 Uhr

Teilnehmerzahl: mindestens 7, maximal 15 Personen

Dozent* innenteam:

Rita Woltermann, *Leitung des Familienzentrums Emsbüren, Erzieherin, Fachwirt im Erziehungswesen*

Frank Botterschulte, *Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Sport*

Sabine Müller, *Deutsche Lebensrettung Gesellschaft, Ortsteil Lingen e.V.*

Annelen Höltermann, *Psychologin und systemische Beraterin*

Marita Krause-Vogelpohl, *Lehrerin und Supervisorin*



Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen allgemeinen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

1. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung in Papierform bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung einer Einzugsermächtigung – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich per Einschreiben an die VHS vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich per Einschreiben gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstraße 1, 49808 Lingen) erklärt werden.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals. In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung per Einschreiben (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich per Einschreiben mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(Gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Dem Teilnehmer sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) bekannt. Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 15.04.2015

VHS Lingen gGmbH, Elsterstraße 1, 49808 Lingen, Tel. 0591 91202-0



Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
Lehrgangs-Nr.: 2021H21965

Name, Vorname * _____
Geburtsdatum * _____
Straße * _____
PLZ, Wohnort * _____
Telefon * _____ Mobiltelefon * _____
E-Mail * _____

Alternative
Rechnungsanschrift _____
Kreditinstitut BIC _____

D	E														
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (Sepa-Lastschriftmandat). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

*) Pflichtfelder

Wird von der VHS ausgefüllt!
EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)





VHS Lingen gGmbH, Elsterstraße 1, 49808 Lingen, Tel. 0591-91202-0

Ansprechpartnerin:
Michaela Bota
m.bota@vhs-lingen.de
0591/ 91202-200

www.vhs-lingen.de